UNTERSUCHUNGSSTELLE:

Dr. Sabine FRIEDRICH Sportplatz 20 7023 Stöttera

RECHNUNGSEMPFÄNGER:

Tiergesundheitsdienst Burgenland Ruster Straße 135 7000 Eisenstadt

Tel.: 02626/5164 Tel.: 02682-600-2475, E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at

Parasitologische Kotuntersuchung					
Tierhalter (Name):				Aufstallung:	Weidehaltung:
LFBIS:				O Spaltenboden	O nein
E-Mail:				O Planbefestigt	О ја
Betreuungstierarzt:				O Einstreu:	O Lungenwurmuntersuchung
Tierart: o Rind o Schwein o Schaf o Ziege					O Leberegeluntersuchung (Wdk.)
o andere:					
Bewirtschaftung: Probennahme am:			:	Letzte Entwurmung am:	
o Bio o Konventionell				Medikament:	
Anmerkungen:					
Ohrmarken-Nr./Bucht	marken-Nr./Bucht Alter der Tiere			Befund (von Untersuchungsstelle auszufüllen)*	
1	Sammelkot Jungtiere mind. 3 Tiere				
2	Sammelkot Alttiere mind. 3 Tiere				
3					
4					
5					
6					
7					
Anmerkung Untersuchungsstelle:					
* - kein Befall / + geringgradiger Befall / ++ mittelgradiger Befall / +++ hochgradiger Befall					
Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Förderungen sind agrarische De-minimis-Beihilfen. Eine					
Frogrammförderung vom TGD-B kann nur gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderiahres und der beiden vorangegangenen Kalenderiahre den Betrag von € 20.000 nicht überschreiten werden. Der					

Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische Deminimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet. Ich bin einverstanden, dass die angegebenen Daten zum Zwecke der Befunderstellung und Bereitstellung der Daten für zugangsberechtigte Personen (z.B. TGD Betreuungstierarzt) vom TGD-B verarbeitet werden.

Unterschrift Tierhalter Unterschrift Untersuchungsstelle

Arbeitsanweisung zur parasitologischen Kotprobenentnahme

Im Rahmen des Parasitenprogramms sind Kotproben zu entnehmen. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung bzw. bei Ektoparasiten-Befall genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung. Für ein aussagekräftiges Ergebnis ist es wichtig, dass **frische Kotproben** ins Labor gelangen, weshalb Probenentnahme und Versand am **Wochenbeginn** erfolgen sollen.

Es sollen je eine Sammelprobe von mindestens 3 Jungtieren und von mindestens 3 Alttieren genommen werden und zusätzlich Einzelproben von auffälligen Tieren (z.B. schlechter Ernährungszustand, Husten, Durchfall, usw.). Die letzte Entwurmung muss mindestens 4 Wochen zurückliegen.

Durchführung der Probenentnahme:

- ✓ Als Probenmaterial ist frisch abgesetzter Kot oder Kot, der direkt aus dem Mastdarm entnommen wird, zu verwenden. Probenentnahme und Versand müssen am Wochenbeginn erfolgen sollen.
- ✓ Das **Probengefäß** ist **vollständig mit Kot** zu **befüllen** und danach gut zu verschließen.
- ✓ Von jedem Tier/Gruppe, das/die untersucht wird/werden, ist ein Röhrchen zu befüllen.
- ✓ Das Probengefäß ist gut leserlich und haltbar zu **beschriften** (eine Zuordnung zum Tier/Gruppe muss möglich sein).
- ✓ Die Proben sind **auslaufsicher** zu **verpacken** (z.B. Plastiksack) und bis zum Versand gekühlt (dürfen aber nicht eingefroren werden) zu lagern.
- ✓ Den Kotproben ist das Formular ausgefüllt beizulegen.
- ✓ Als Anmerkung können beispielsweise Vorberichte (Erkrankungen, Schlachtbefunde, ...) angeführt werden.

Die Kosten der Kotuntersuchungen (Flotationsverfahren) belaufen sich auf € 10,00 je Kotprobe. Untersuchungen auf Lungenwürmer (Auswanderverfahren) bzw. Leberegel (Sedimentationsverfahren) werden extra verrechnet (Sammelprobe, je € 10,00). Die Kosten der Kotuntersuchung im Labor Dr. Friedrich wird für Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst Burgenland zu 100% übernommen.

Labor: Dr. Friedrich Sabine, Sportplatz 20, 7023 Stöttera